

Gebührenordnung

der Normenkommission für Einzelfuttermittel im Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft vom 07. Juni 2010

Für die Bearbeitung von Anträgen zur Aufnahme in die Positivliste erhebt die Normenkommission laut der gültigen, vom Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft am 09. März 2010 beschlossenen Geschäftsordnung, ein Entgelt.

Für die Bearbeitung von Anträgen zur Aufnahme in die Deutsche Positivliste setzt die Normenkommission nachfolgende Gebühren als anteilige Erstattung ihrer Aufwendungen fest.

- | | | |
|----|---|-----------------------------|
| 1) | Neuantrag eines Produktes | 500,00 € zzgl. MwSt. |
| 2) | Ergänzungsantrag/Aktualisierung eines gelisteten Produktes | 250,00 € zzgl. MwSt. |

Bei der Gebühr handelt es sich um ein Bearbeitungsentgelt, das unabhängig vom Erfolgsfall erhoben wird.

Der Antragssteller erhält mit der Eingangsbestätigung seines Antrages eine Rechnung über die zu zahlende Gebühr.

Diese ist auf das Konto der DLG e.V., Frankfurt am Main unter

Angabe der Kostenstelle: 451100

zu überweisen.